

**Mediadaten** – Stand: Januar 2021



**Erscheinungsweise:  
4-mal im Jahr**

Bundesweit in allen  
PENNY Märkten

**Auflage:  
1 Million**

Neben der Printversion  
auch als Webmagazin  
erhältlich

**Umfang:  
ab 82 Seiten**

Servicetipps, Rezepte,  
Hintergrundberichte  
und mehr

## PORTRÄT

- **mittendrin.** ist ein hochwertiges Kundenmagazin, das sich an Kunden aller PENNY Märkte in ganz Deutschland richtet.
- Das Magazin gibt Einblick in alltagsnahe Themen mitten aus dem Leben der Kunden – immer **mittendrin.** Durch praktische Servicetipps, Rezeptideen, Erzeugerstories sowie spannende Unternehmensthemen bietet **mittendrin.** den Lesern einen deutlichen Mehrwert.
- Die Kernzielgruppe des Magazins sind zu 70 Prozent haushaltsführende Frauen im Alter von 29 bis 59 Jahren. Durch die vielfältigen und breit gefächerten Inhalte werden auch weitere Leser angesprochen.
- Das Kundenmagazin erscheint einmal pro Quartal in einer garantierten Auflage von einer Million und ist sowohl am Point of Sale an der Kasse als auch online als digitales Webmagazin penny.de/kundenmagazin erhältlich.



## MEDIADATEN

### Seit acht Jahren erfolgreich am Markt

Bereits im achten Jahr erscheint das beliebte Kundenmagazin. 32 Ausgaben wurden bisher erfolgreich herausgegeben. Damit konnten wir nicht nur unsere Kunden, sondern auch zahlreiche Anzeigenpartner überzeugen.

### Mediafacts

Gründungsjahr:	2013
Erscheinungsweise:	4 x pro Jahr
Heftformat:	205 x 260 mm
Umfang:	ca. 82-100 Seiten
Absatzstellen:	2.170 PENNY Märkte



Druckauflage	
4. Quartal 2020:	1.001.660 Expl.
Verbreitete Auflage	
4. Quartal 2020:	1.000.200 Expl.

### Anzeigenpartner (Auszug)



Henkel Beauty Care

## THEMENWELTEN

Unter den drei Rubriken „Genießen“, „Leben“ und „Wissen“ spannt das Kundenmagazin den thematischen Bogen von Kochen und Beauty über Reise bis zu Nachhaltigkeit, Neuprodukten und mehr.



### DIY

Ob Adventskalender, Deko oder Beauty: Wir animieren mit Bastelanleitungen zum Selbermachen.



### Reise

Reportagen, die zum Träumen einladen: In jeder Ausgabe steht ein anderes Reiseziel im Fokus.



### Reportage

Immer nah dran: Leser erfahren, was hinter den Kulissen von PENNY passiert.



### Unternehmensthemen

Wir stellen Neuheiten, Kampagnen und weitere interne Projekte von PENNY vor.



### Warenkunde

mittendrin. liefert spannende Zahlen, Daten und Fakten rund um die PENNY Produkte.



### Soziales Engagement

Wir stellen regelmäßig neue soziale Projekte aus der PENNY Welt vor.



### Rezepte

Einfach, günstig und lecker: Umfangreiche Rezeptseiten wecken die Lust am Kochen und Backen.



### Produktneuheiten

Auf je einer Doppelseite werden ausgewählte Produkte und Eigenmarken vorgestellt.



### Alltagshelfer

Was tun, wenn der Teig nicht aufgeht oder die Suppe versalzen ist? PENNY Leser verraten ihre Tipps.

**Zusätzlich enthält das Kundenmagazin folgende Themen und Rubriken:**

- Tipps und Tricks zu bewusstem Leben
- Praktische Alltags- und Ernährungstipps
- Beauty und Gesundheit
- Spannende Markenporträts
- Mitarbeiter- und Promiinterviews
- Reportagen und Herstellungsstorys
- Rätsel für Kinder und Erwachsene

## LESERSTIMMEN

**Mirjam L.**

„Spannende, alternative, extravagante Rezeptideen wie z.B. der Jalapeño-Burger oder die Teigtaschen, sehr interessante Beiträge, die hier und da „Nischen-Themen“ aufgreifen, über die man in dem Detail noch nicht bereits zigmal irgendwo gelesen hat und alles in allem rundum eine sehr schöne Aufmachung des Heftes – echt toll! Magazine gibt es mittlerweile fast überall in jedem Einzelhandel, aber dieses hier grenzt sich irgendwie ein Stück weit von anderen ab; macht richtig Spaß und weckt Neugierde beim Lesen!“

„Bitte mehr davon!“

„Einfach super!“

**Klaus D.**

„Den Artikel ‚Alles im grünen Bereich‘ über Bio-Gurken fand ich sehr gelungen und hochinteressant. Ich finde Ihre Zeitschrift sehr gut gemacht, mit vielen Anregungen und wissenswerten, bebilderten Aufsätzen. Da freut man sich schon auf ein nächstes Heft!“

**Christine G. aus Mölln/Herzogtum Lauenburg**

„mittendrin. ist ein super Titel für eine (kostenlose) Zeitschrift. Die Rezepte geben Inspirationen, und es ist ein Leichtes, sie auszuprobieren. Das Tolle ist, dass man alle Zutaten günstig bei PENNY bekommt. Danke, PENNY!“

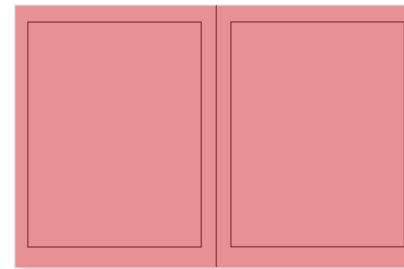
**Anke K.**

„Wir haben diese Zeitschrift von der netten Kassiererin geschenkt bekommen, haben so viele tolle Rezepte gefunden, die wir unbedingt ausprobieren wollen, und eine Menge Freude beim Rätseln gehabt.“

**Annette D. aus Rockenhausen**

„Ich bin vom Magazin total begeistert, vor allem von den Rezepten, weil ich gerne koche und immer mal wieder was Neues ausprobiere.“

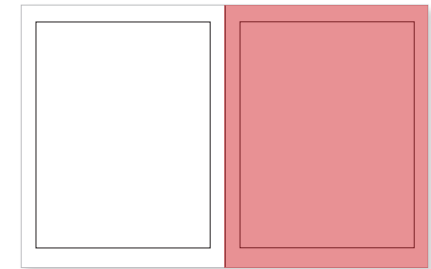
## FORMATE UND PREISE



**2/1 Seite**

**85.000,- €**

Anschnitt: 410 x 260 mm



**1/1 Seite**

**45.000,- €**

Anschnitt: 205 x 260 mm

**Anforderungen Design:** Design erfolgt im unternehmenseigenen CD des Lieferanten, kein Hinweis auf PENNY, keine Preisabbildung

**Anforderungen Format:** Druckoptimierte PDF-Datei, 4c, Beschnittzugabe an allen Seiten je 3 mm, Platzierung im Anschnitt, PSO LWC Improved. Preise zzgl. MwSt.

## TIMINGS UND DATENANLIEFERUNG

### Anzeigen

Heft	Monat	EVT	KW	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
1	März	22.3.	12	6.1.	18.1.
2	Juni	14.6.	24	22.3.	15.4.
3	September	13.9.	37	22.6.	09.7.
4	November	29.11.	48	16.9.	24.9.

## WEBMAGAZIN

Jede Ausgabe des Kundenmagazins wird von einem exklusiven Online-Auftritt begleitet. Unter [penny.de/kundenmagazin-mittendrin](http://penny.de/kundenmagazin-mittendrin) können sich Leser durch das digitale Webmagazin der **mittendrin**. klicken und erhalten Zusatzinformationen zum Magazin, zu Produkten, PENNY Eigenmarken, Rezepten, Gewinnspielen und mehr.



## Rezepte

Alle Rezepte werden für unsere Leser auch online übersichtlich aufbereitet.

## ANZEIGEN-AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Penny-Markt GmbH, Domstraße 20, 50668 Köln, für Anzeigen und andere Werbemittel in der Zeitschrift „mittendrin.“

### Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz AGB genannt) regeln das Verhältnis zwischen der Penny-Markt GmbH (nachfolgend kurz „Verlag“ genannt) und dem jeweiligen Auftraggeber, der den Verlag mit der Veröffentlichung und/oder Verteilung von Anzeigen und/oder Werbemitteln beauftragt (nachfolgend kurz „Werbungstreiber“ genannt).

Für alle Aufträge gelten ausschließlich diese AGB. Entgegenstehende, ergänzende oder von den AGB abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt. Ihrer Geltung wird ausdrücklich widersprochen. Das gilt auch dann, wenn der Verlag im Einzelfall seine Leistungen widerspruchsfrei erbringt.

### Definitionen

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der AGB ist der Vertrag zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen des Auftraggebers in einer Druckschrift des Verlags zum Zweck der Verbreitung. „Werbungstreiber“ im Sinne der AGB ist die Person bzw. das Unternehmen, deren/dessen Produkte und/oder Leistungen in einer Anzeige beworben werden bzw. beworben werden sollen.

### Vertragschluss

Ein Vertrag über einen Anzeigenauftrag kommt grundsätzlich dadurch zustande, dass der Werbungstreiber dem Verlag einen Anzeigenauftrag schriftlich oder per E-Mail übermittelt und der Verlag dem Werbungstreiber die Annahme des Anzeigenauftrags schriftlich oder per E-Mail bestätigt. Soweit Werbeagenturen den Anzeigenauftrag erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel zwischen dem Verlag und der Werbeagentur zustande. Soll statt der Werbeagentur ein Dritter Auftraggeber des Verlags werden, muss er dazu von der Werbeagentur gegenüber dem Verlag ausdrücklich als Auftraggeber benannt werden.

### Druckvorlagen

Der Werbungstreiber ist verpflichtet, dem Verlag die für die Ausführung der Anzeigenaufträge erforderlichen Druckvorlagen und/oder Werbemittel rechtzeitig und in einwandfreier Beschaffenheit zur Verfügung zu stellen. Der Verlag sendet Druckvorlagen

nur auf ausdrückliche Anforderung des Werbungstreiberen an diesen zurück. Die Pflicht des Verlags zur Aufbewahrung der Druckvorlagen endet drei Monate nach der letztmaligen Veröffentlichung der Anzeige durch den Verlag.

Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Werbungstreiber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

### Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Anzeigenauftrags zwischen Verlag und Werbungstreiber vereinbart, dass der Werbungstreiber im Rahmen des Erscheinungstermines einer Druckschrift die Termine für die Veröffentlichung von Anzeigen bestimmen/abrufen darf, so muss der Anzeigenauftrag innerhalb eines Jahres seit Abschluss des Anzeigenauftrags durchgeführt werden.

### Agenturwechsel

Lässt sich ein Werbungstreiber gegenüber dem Verlag durch eine Agentur vertreten und wechselt der Werbungstreiber während der Durchführung eines Anzeigenauftrags die Agentur, so ist der Verlag berechtigt, davon auszugehen, dass der Anzeigenauftrag mit allen Rechten und Pflichten von der alten auf die neue Agentur übergegangen ist. In diesem Fall liegt in der widerspruchsfreien weiteren Ausführung des Anzeigenauftrags durch den Verlag die Zustimmung des Verlags zu dem Agenturwechsel.

### Anzeigencharakter

Werbeanzeigen müssen durch ihre Gestaltung/Ausführung als Anzeigen erkennbar sein. Erfüllt eine an den Verlag zur Veröffentlichung gegebene Anzeige nach Bewertung des Verlags nicht diese Anforderungen, wird sie vom Verlag durch den Zusatz „Anzeige“ als Anzeige kenntlich gemacht.

### Anzeigenplatzierung

Der Verlag sagt dem Werbungstreiber grundsätzlich keine bestimmte Platzierung seiner Anzeige zu. Ausgenommen davon sind Platzierungen von Anzeigen auf den Umschlagseiten sowie Sonderplatzierungen links/rechts gegenüber dem Inhalt und die erste rechte Seite von Zeitschriften, die verbindlich vereinbart werden können.

### Gewährleistung des Verlags

Der Verlag gewährleistet im Rahmen des Standes der Technik die vertrag-

lich vereinbarte Beschaffenheit der Anzeige. Der Verlag gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe der Anzeige.

Weicht die veröffentlichte Anzeige nachteilig von der vereinbarten Beschaffenheit ab, hat der Werbungstreiber Anspruch auf eine dem Umfang der nachteiligen Abweichung angemessene Minderung des Anzeigenpreises oder eine Ersatzanzeige.

Der Anspruch des Werbungstreiberen auf Veröffentlichung einer Ersatzanzeige ist nach Treu und Glauben jedoch ausgeschlossen, wenn die nachteilige Abweichung der veröffentlichten Anzeige von der vereinbarten Beschaffenheit den Gesamteindruck der Anzeige nicht wesentlich nachteilig beeinflusst und/oder die Veröffentlichung einer Ersatzanzeige für den Verlag nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich wäre.

Geringe Farb- und Tonwertabweichungen, die durch die Technik bzw. das Druckverfahren bedingt sind, stellen keine nachteilige Abweichung der veröffentlichten Anzeige von der vereinbarten Beschaffenheit der Anzeige dar.

### Rechtsgewährleistung

Der Werbungstreiber ist dafür verantwortlich und gewährleistet, dass

- die Text- und Bildunterlagen, die er dem Verlag für die Anzeigenveröffentlichung zur Verfügung stellt, inhaltlich und in der Form rechtlich zulässig sind, insbesondere nicht gegen rechtliche Ge- oder Verbote verstoßen und
- er alle zur Schaltung der Anzeige bzw. des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt.

Der Werbungstreiber stellt dem Verlag von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund der Veröffentlichung einer Anzeige des Werbungstreiberen und/oder in Verbindung damit gegen den Verlag geltend machen oder geltend machen können.

Falls Dritte aufgrund einer Anzeige des Werbungstreiberen gegen den Verlag Ansprüche geltend machen, ist der Werbungstreiber nach Treu und Glauben verpflichtet, den Verlag bei der Verteidigung zu unterstützen, insbesondere die erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen und dem Verlag die durch die Verteidigung entstehenden notwendigen Kosten zu erstatten.

Der Werbungstreiber überträgt dem Verlag sämtliche für die Veröffentlichung bzw. Nutzung der Werbung in Printmedien und sonstigen Medien aller Art erforderlichen Rechte, insbeson-

dere Marken-, Urheber- und sonstigen Leistungsschutzrechte, insbesondere die Rechte zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme/Abwurf aus einer Datenbank. Dies gilt, hinsichtlich des zeitlichen und geografischen Rahmens, jeweils in dem für die Ausführung eines Anzeigenauftrags erforderlichen Umfang. Der Werbungstreiber ist auch berechtigt, soweit zur Ausführung eines Anzeigenauftrags erforderlich und zweckmäßig, die Rechte an Dritte zu übertragen.

### Ablehnungsrecht

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines mehrere Anzeigen umfassenden Anzeigenauftrags – abzulehnen, wenn

- deren Inhalt gegen rechtliche Bestimmungen oder behördliche Verfügungen/Anordnungen verstößt;
- deren Inhalt bzw. Gestaltung vom Deutschen Werberat im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens beanstandet worden ist;
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder der Inhalt der Anzeige gegen Jugendschutzvorschriften verstößt oder
- die Anzeige Werbung Dritter oder für Dritte enthält.

Das Vorstehende gilt entsprechend, wenn zwar nicht die Anzeige selbst die vorstehenden Kriterien für eine Ablehnung erfüllt, die Anzeige jedoch Verweise auf andere Fundstellen bzw. Veröffentlichungen enthält, die wiederum die Kriterien erfüllen. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Werbungstreiberen unverzüglich mitgeteilt.

Der Verlag ist berechtigt, die Schaltung einer Anzeige in elektronischen Ausgaben zu unterbrechen, falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte der Website vorliegt. Dies gilt auch für Inhalte, auf die der Hyperlink in der Anzeige verweist. Dies gilt insbesondere in den Fällen der Ermittlungen staatlicher Behörden oder einer Abmahnung/gerichtlichen Inanspruchnahme eines vermeintlich Verletzten bzw. der Anzeige einer solchen, es sei denn, diese ist offensichtlich unbegründet. Der Werbungstreiber wird über die Sperrung unterrichtet und hat die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte unverzüglich zu entfernen oder deren

Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Der Verlag kann dem Werbungstreibenden anbieten, die Anzeigen durch eine andere Anzeige und/oder durch einen Hyperlink auf eine andere Website zu ersetzen. Vom Zeitpunkt der Sperrung bis zur Verfügung Stellung einer anderen Anzeige oder eines anderen Hyperlinks ist der Verlag berechtigt, den insoweit entstehenden Freiraum durch ein anderes Motiv zu ersetzen, wobei es sich nicht um ein solches des Werbungstreibenden handeln muss. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist. Für die Dauer der Sperrung steht dem Werbungstreibenden kein finanzieller Ausgleichs- oder Erstattungsanspruch zu.

Der Verlag ist insbesondere berechtigt, eine bereits veröffentlichte Anzeige aus der elektronischen Ausgabe zurückzuziehen, wenn der Werbungstreibende nachträglich die URL der Verlinkung ändert oder der Inhalt der Website, auf die verlinkt ist, wesentlich verändert ist. In diesem Fall steht dem Werbungstreibenden keine kostenfreie Ersetzungsbefugnis zu, wobei der Verlag seinen vereinbarten Vergütungsanspruch behält.

#### Haftung

Der Verlag haftet – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz oder Ansprüchen wegen Verletzung zugesicherter Eigenschaften – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im kaufmännischen Verkehr beschränkt sich bei grober Fahrlässigkeit die Haftung des Verlags, wenn der Schaden nicht durch leitende Angestellte des Verlags verursacht worden ist, auf den Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens.

Auf Mängel können Schadenersatzansprüche des AGs nur gestützt werden, soweit sie vom Verlag gemäß §§ 276, 278 BGB zu vertreten sind.

#### Preisliste

Für alle Anzeigenaufträge gilt zwischen Verlag und Werbungstreibendem die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils aktuelle, vom Verlag veröffentlichte Preisliste, die in den Mediadaten publiziert wird.

Der Verlag ist jederzeit berechtigt, die Preisliste zu ändern. Für vom Verlag bereits bestätigte Anzeigenaufträge sind Preiserhöhungen allerdings nur wirksam, wenn der Verlag sie mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige des Werbungstreibenden gegenüber dem Werbungstreibenden angekündigt hat. Dem Werbungstreibenden steht in diesem Fall ein Rücktrittsrecht von dem Anzeigenauftrag zu. Dieses Rücktrittsrecht muss in-

nerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über eine Preiserhöhung ausgeübt werden.

#### Zahlungsverzug

Die Rechnungen des Verlags sind innerhalb der in der Preisliste festgelegten Frist zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug des Werbungstreibenden ist der Verlag berechtigt, dem Werbungstreibenden bankübliche Zinsen zu berechnen. Außerdem kann der Verlag die weitere Ausführung von Anzeigenaufträgen des Werbungstreibenden zurückstellen, bis alle Forderungen des Verlags gegen den Werbungstreibenden erfüllt sind. Ergeben sich nach Erteilung eines Anzeigenauftrags objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Werbungstreibenden, ist der Verlag berechtigt, trotz eines ursprünglich vereinbarten Zahlungsziels die Ausführung noch nicht veröffentlichter Anzeigen von einer Vorauszahlung des Werbungstreibenden abhängig zu machen.

#### Aufrechnung

Der Werbungstreibende ist zur Aufrechnung gegen Forderungen des Verlags nur mit vom Verlag anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen den Verlag berechtigt.

#### Kündigungen

Ein Rücktritt von einem Anzeigenauftrag muss schriftlich oder per E-Mail bis zum festgelegten Rücktrittstermin in der Preisliste erfolgen. Tritt der Werbungstreibende von einem Anzeigenauftrag nach Ablauf der Rücktrittsfrist zurück, bleibt der Anspruch des Verlags auf Zahlung der Vergütung davon unberührt.

#### Störungen / Höhere Gewalt

Ist der Verlag aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht in der Lage, einen Anzeigenauftrag termingerecht auszuführen, wird der Verlag den Anzeigenauftrag nach Möglichkeit nachholen.

Bei Nachholung eines Anzeigenauftrages in angemessener und für den Werbungstreibenden zumutbarer Zeit nach Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des Verlags bleibt der Vergütungsanspruch des Verlags bestehen. Zu dem vom Verlag nicht zu vertretenden Gründen im Sinne von Satz 1 gehören insbesondere höhere Gewalt, illegaler Arbeitskampf, Störungen der Energieversorgung, vom Verlag nicht verschuldete technische oder softwarebedingte Störungen.

#### Erscheinungstermin

Der Verlag ist berechtigt, den geplanten bzw. regelmäßigen Erscheinungstermin einer Zeitschrift einmalig oder auch generell zu verändern, d. h. vorzuziehen oder zu verschieben, falls aktuelle

Gründe dies aus Sicht des Verlags erfordern. Eine den Gründen angemessene zeitliche Veränderung des Erscheinungstermins einer Zeitschrift lässt das Vertragsverhältnis unberührt und begründet keine Ansprüche des Werbungstreibenden gegen den Verlag.

#### Abtretung

Eine Abtretung der Rechte aus einem Anzeigenauftrag durch den Werbungstreibenden an einen Dritten bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung durch den Verlag.

#### Änderung der AGB

Der Verlag ist jederzeit berechtigt, die AGB für die Zukunft zu ändern. Der Verlag wird die Änderung der AGB dem Werbungstreibenden schriftlich anzeigen.

#### Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen in den AGB ungültig und undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB davon unberührt.

#### Vertraulichkeit

Der Werbungstreibende und der Verlag werden die Inhalte von Anzeigenaufträgen vertraulich behandeln, es sei denn, eine Offenlegung der Vertragsinhalte ist aus gesetzlichen Gründen geboten, die Offenlegung ist gerichtlich oder behördlich angeordnet oder die Offenlegung ist zur Durchsetzung von Rechten des Verlags gegen den Werbungstreibenden oder umgekehrt erforderlich. Der Werbungstreibende ist berechtigt, den Inhalt von Anzeigenaufträgen an verbundene Unternehmen im Sinne §§ 15 ff. AktG mitzuteilen.

#### Datenschutz

Der Werbungstreibende wird hiermit gemäß Telemediengesetz (TMG), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie sonstigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen davon unterrichtet, dass die im Rahmen der Inanspruchnahme der Leistung vom Verlag, insbesondere die der Auftragserteilung und -bearbeitung, angegebene personenbezogene Daten ausschließlich zu dem Zweck maschinenlesbar gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, zu dem der Werbungstreibende die Daten angegeben hat, sofern keine Einwilligung in eine andere Nutzungsart erteilt wurde, sowie zum Zwecke der Abrechnung und Vergütung.

Der Verlag ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Werbungstreibenden im Rahmen der Auftragserteilung und -bearbeitung sowie der Verfügbarkeitsanfrage zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen, soweit dies erforderlich ist, um dem Werbungstreibenden die Schal-

tung und die Inanspruchnahme der Leistungen des Verlags zu ermöglichen und um eine Abrechnung vornehmen zu können. Ferner ist der Verlag berechtigt, auf diese Daten zur Erhaltung seiner Betriebsfähigkeit zuzugreifen. Der Verlag gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten. Der Werbungstreibende kann jederzeit – nach schriftlicher Anfrage – über die zu seiner Person gespeicherten persönlichen Daten unentgeltlich Auskunft einfordern.

Der Verlag verpflichtet sich seinerseits im Rahmen des TMG, BDSG sowie der sonstigen Datenschutzbestimmungen, die ihm aus dem Nutzungsverhältnis bekannt werdenden Daten des Werbungstreibenden, vorbehaltlich einer anderweitig erteilten Einwilligung, nur für die Erfüllung der Zwecke dieser AGB zu verwenden, das Datengeheimnis zu wahren und seine Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.

Um feststellen zu können, inwiefern das Angebot für die Werbungstreibenden von Interesse ist und verbessert werden kann, werden allgemeine, nicht personenbezogene insbesondere statistische Daten über die Nutzung der Online- und Mobile-Leistungen des Verlags festgehalten. Dazu werden Umfragen durchgeführt und Daten und Informationen aus Server-Protokolldateien auf ganzheitlicher Basis zusammengefasst und für Statistiken und Analysen genutzt.

#### Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht, unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens vom 11.04.1980 (CISG). Erfüllungsort ist Köln.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlags.

## KONTAKT-DATEN

### Herausgeber:

PENNY Markt GmbH

Domstraße 20

50668 Köln

Kontakt zur Redaktion:

[mittendrin@penny.de](mailto:mittendrin@penny.de)